

Bürgerliche Heraldik.



Von Dr. Paul Knötel.

Zweite Auflage

mit 19 Abbildungen.

Preis 1,50 Mark.

Verlag von H. Rothe, Carnowitz.

Bürgerliche Heraldik

von

Dr. Paul Knötel.

Mit 19 Abbildungen.

Zweite verbesserte und erweiterte Auflage.



Carnowitz 1903.

Verlag von A. Kothe.

5431/70

Bibl. Var.
Zb. Hs. 2. del.
9. 3. 70 r.
~~A. - 21.~~

Bz 59425
641808 II



207

Heraldik
10

Knihovna
Královské
učebnice

Meinem lieben Bruder,

dem Geschichtsmaler

Richard Knötel

zu Berlin.

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.

Bürgerliche Heraldik? Mancher wird beim Lesen des Titels den Kopf schütteln. Was soll uns das? — Bücherweisheit, fern ab vom praktischen Leben!

Vielleicht aber belehrt schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis, daß manches, was sich in den folgenden Blättern findet, doch mit der Praxis des Lebens wohl im Zusammenhange steht. Nur weil das, was ich hier unter bürgerlicher Heraldik zusammenfasse, uns so oft im Leben gewohnheitsmäßig entgegentritt, beachten es die Meisten nicht. Schmuck des täglichen Lebens durch die Kunst ist die Lösung, die jetzt deutlich vernehmbar wie frühlingswehen durch die deutschen Lande zieht. Daß die Kunst auch auf unserem Gebiete gegenüber bisheriger Formlosigkeit oder unkünstlerischem Bureaokratismus mehr und mehr zur Geltung komme, dazu will das Büchlein beitragen. Dann aber will es nebenbei auch zeigen, daß die Heraldik nichts Willkürliches ist, sondern sich in der Vergangenheit organisch entwickelt hat, daß sich in ihr ein Teil der Geschichte der Körperschaften und Einzelmenschen, die sich ihrer bedient haben, widerspiegelt.

Wer die Heraldik für etwas Totes hält, für den ist dieser Abriss nicht geschrieben; anderen aber zeigt er vielleicht, welch' künstlerischer und geschichtlicher Reichtum abseits vom Wege liegt, wo ihn der flutende Strom der großen Menge nicht vermutet.

Für freundlichen Rat sage ich an dieser Stelle dem bekannten Heraldiker, Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt in Berlin, meinen ergebensten Dank.

Carnowitz O.S., im März 1902.

Dr. Knötel.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Der Anklang, den mein kleines Werk in Fach- und Laienkreisen gefunden hat, gestattet mir schon jetzt mit einer neuen Auflage vor der Öffentlichkeit zu erscheinen. Zu großem Danke bin ich den Besprechungen in der Fachpresse verbunden. Ein Vergleich der beiden Auflagen wird erkennen lassen, daß ich mancher dort gegebenen Anregung Folge geleistet, das verbessert, jenes hinzugefügt habe. Und auch da, wo ich bei dem Gegebenen beharren zu müssen glaubte, war es mir nur angenehm, das Material auf Grund der gemachten Ausstellungen noch einmal nachprüfen zu müssen.

Für die so liebenswürdige und bereitwillige Überlassung des Klichees Abb. 19 sage ich Herrn Kunstmaler Rheude zu Regensburg meinen wärmsten Dank.

Tarnowitz O.S., im August 1902.

Dr. Knötel.

Inhalt.

	Seite
1. Allgemeines über Heraldik	1
Entstehung der Adelswappen	1
Die wichtigsten heraldischen Gesetze	2
2. Die Städtewappen	5
Die städtischen Siegel	5
Städtische Münzen	6
Ausbildung der eigentlichen Städtewappen	6
Einteilung der städtischen Wappenbilder	7
Hinfe für Darstellungen von Städtewappen	15
Wappenhalter	14
Stadtfarben	15
3. Gemeindewappen	15
4. Kirchensiegel	16
5. Innungswappen	17
Geschichtliches	17
Beschaffenheit der Innungswappen	18
Ratschläge	21
6. Vereinswappen	22
7. Familienwappen	24
Geschichtliches	24
Ratschläge	27

Anhang.

Landes- und Provinzialfarben	35
Namenverzeichnis	37
Sachverzeichnis	38





1.

Allgemeines über Heraldik.

Entstehung der Adelswappen.

Die Fläche des Schildes bot schon im Altertum Raum und Veranlassung zur Anbringung von Verzierungen*) oder Figuren, aber erst im Laufe des Mittelalters entwickelten sich diese zu Wappen.

Dieser Ausdruck bedeutet soviel wie Waffen und schreibt sich eben daher, daß diese Abzeichen zunächst und hauptsächlich auf der Schutzwaffe des Schildes angebracht wurden. Seit dem 13. Jahrhundert kamen nämlich die einem umgekehrten Topfe gleichenden Helme (Topfhelme) in Gebrauch, die, über den Kopf gestülpt, damit auch das Gesicht bedeckten und nur einen schmalen Schlitz für die Augen besaßen.

Um trotzdem im Kampfe, wo der Helm fast nur getragen wurde, kenntlich zu sein, mußte der Ritter ein ihn kenntlich machendes Abzeichen möglichst sichtbar führen; dazu eignete sich am besten die Fläche des Schildes, den er mit dem linken Arme vor den Oberkörper hielt. Wie schon früher wählte jeder ein solches Abzeichen ganz nach freiem Belieben. Bald aber wurde es Sitte, daß die Söhne das von ihrem Vater angenommene Schildzeichen weiter führten. So entstanden die Adels- oder Geschlechtswappen. Die ältesten kommen jedoch schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts vor.

Die Figuren des Wappens finden wir dann ferner auch als Helmzier auf dem Helme, auf dem Waffenrocke des Ritters und auf den Pferdedecken wieder. So zeigt uns Abb. 1 den ritterlichen Sänger Herrn Hartmann

*) Diese entstanden in ihren einfachsten Formen aus den Beschlügen, die dem Schilde größere Widerstandsfähigkeit geben sollten.

von Aue. In der Weingartener Liederhandschrift, nach der unser Bild gezeichnet ist, sind die Adlerköpfe weiß auf schwarzem Grunde. Original-

waffenstücke mit Wappen sind sehr wenig erhalten. Als Ersatz dafür dienen uns Wappendarstellungen auf Siegeln, auf Grabdenkmälern und an und in Burgen.

Als später der Schild als Schutz-
waffe außer Gebrauch kam und damit eine Umwandlung der alten Wappenkunst anhub, begann die Vereinigung von 2, 4 und mehr Wappen in einem Schilde. Das alte Stammwappen des Geschlechts wurde dann meist in der Mitte des Schildes (als Herzschild) angebracht.

Wie der Ritter den Helm mit seinem Kleinode und den Helmdecken, über deren Ursprung die Meinungen der Fachgelehrten auseinander gehen, über dem Schilde aufzuhängen pflegte, so wurde es auch bei Wappendarstellungen Gebrauch, den Helm auf dem oberen Schildrand oder, wenn der Schild geneigt war, auf der oberen Ecke

anzubringen. Die Helmdecken fehlen auf mustergiltigen Darstellungen des späteren Mittelalters nie. (Vergl. die Abb. 10, 11, 13, 17, 18, 19.)

Die wichtigsten heraldischen Gesetze.

Wir ziehen hier natürlich nur diejenigen in Betracht, die bei den von uns zu besprechenden Wappen von Bedeutung sind.

Denjenigen, die sich über Heraldik im allgemeinen unterrichten wollen, seien besonders folgende Handbücher empfohlen:

1. Ad. M. Hildebrandt, Wappenfiel, kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten heraldischen und genealogischen Regeln. 5. Auflage, Frankfurt a. M. 1895 — 1 Mark.
2. von Sacken, Katechismus der Heraldik. 7. Auflage, Leipzig 1895 — 2 Mark.



1. Herr Hartmann von Aue.
Nach dem Bilde in der Weingartener
Liederhandschrift.

3. Ad. M. Hildebrandt, Heraldisches Musterbuch. 3. Auflage, Berlin 1897 — 24 Mark.
4. f. Warnecke, Heraldisches Handbuch für Freunde der Wappenkunst, sowie für Künstler und Gewerbetreibende. 7. Auflage, Frankfurt a. M. 1893 — 20 Mark.
5. h. G. Ströhl, Heraldischer Atlas. Eine Sammlung von Meisterwerken der Heroldskunst für Künstler, Gewerbetreibende und Liebhaber der Wappenkunde in Bildern dargestellt und textlich erläutert. Stuttgart 1899 — 26,50 Mark.
6. E. A. Stückelberg, Das Wappen in Kunst und Gewerbe. Zürich 1901 — 6,40 Mark.

Jedes Wappen besteht aus einem Schilde und dem in ihm enthaltenen Bilde.

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich die Schildformen naturgemäß öfters verändert, und ist deswegen bei Wappenzeichnungen sehr darauf zu achten, daß die Form des Schildes mit dem Zeitcharakter (Stile) des Gebäudes oder der Dekoration übereinstimmt, deren Schmuck das Wappen bilden soll.

Die Schilde der 4 Löwenwappen (Abb. 2) zeigen 4 verschiedene Formen in geschichtlicher Aufeinanderfolge. Im Gegensatz zu den 3 letzten läßt der frühgotische erkennen, daß er wirklich noch als Kampfschild getragen wurde.

Die Wappenbilder werden in Heroldsbilder und gemeine Figuren eingeteilt.

Unter Heroldsbildern versteht man die Teilung des Schildes durch regelmäßig gezeichnete Linien in 2 oder mehr verschiedenfarbige Teile.



Frühgotisch.

Spätgotisch.

Renaissance.

Neuere Stillosigkeit.

2. Heraldische Löwen in verschiedenen Stilformen.

Gemeine Figuren sind Bilder, die einen Gegenstand der Natur oder Erzeugnisse der menschlichen Hand oder Phantasie vorstellen, z. B. Tiere, Pflanzen; Gebäude, Geräte; Drachen, Adlerjungfrauen.

Was über die Zeichnung der Schilde gesagt worden ist, gilt in gleicher Weise auch für die Bilder. Ein Löwe oder ein Adler wurde z. B. in der Zeit des frühgotischen Stiles ganz anders dargestellt, als in der des spätgotischen, und wieder anders zur Zeit der Renaissance. (Abb. 2.)*) Dem heraldisch nicht gebildeten und geübten Zeichner sind deswegen gute Vorlagen, wie sie die genannten Werke bieten, unentbehrlich.

Eine Hauptbedingung einer heraldisch guten Zeichnung ist die, daß die Figur den Schild so viel als möglich ausfüllt.

Als Beispiele solcher Raumausfüllung mögen die 3 ersten Wappen in Abb. 2 dienen; das vierte zeigt, wie es nicht sein soll.

Wo sich diese Raumausfüllung durch die Form oder Gestalt der Figuren verbot (z. B. bei einem Schlüssel), besonders aber bei der einfachen Teilung des Schildes (den Heroldsbildern), liebten es die alten Meister, die leeren Flächen durch schön stilisiertes Ornament zu beleben. Man nennt das in der heraldischen Kunstsprache damaszieren. Der alte Brauch ist zur Nachahmung sehr zu empfehlen.

Als heraldische Farben gelten streng genommen nur Rot, Blau, Grün, Schwarz, dazu kommen noch die beiden Metalle Gold und Silber. An deren Stelle können auch Gelb und Weiß treten, die dann natürlich auch als Metalle angesprochen werden.

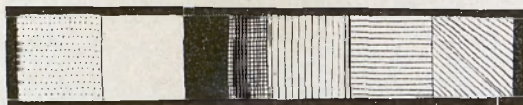
Außerdem ist es in der neueren Heraldik Gebrauch geworden, vielen Figuren die natürlichen Farben zu geben. Früher wurde an deren Stelle gewöhnlich die nächststehende heraldische Farbe (oder Metall) gewählt, der Hirsch z. B. schwarz oder rot, der Löwe golden gefärbt. Selbstverständlich finden wir in vielen Wappen beispielsweise auch blaue oder schwarze Löwen.

In Bezug auf die Farbengebung der Wappen gilt der Grundsatz, daß nur Metall auf Farbe zu stehen kommen darf und umgekehrt, und daß bei Teilungen des Schildes Farbe und Metall mit einander wechseln müssen. Naturfarbene Figuren machen eine Ausnahme. Wenn dieser Grundsatz in der jüngeren Heraldik aus Mißverständnis oder Unkenntnis der heraldischen Regeln öfters unberücksichtigt geblieben ist, so geschah das zum Schaden der malerisch-ästhetischen Wirkung des Wappens.

Die Schöpferin des Gesetzes aber ist die Praxis. Das Wappen sollte eben ursprünglich auf größere Entfernung erkennbar sein. Das aber ist, wenn Farbe auf Farbe steht, nicht der Fall.

*) Die Abbildungen sollen nur Beispiele bieten, können aber nicht den Anspruch erheben, als Muster zu dienen.

Oft verbietet sich, z. B. bei Bücherillustrationen, die Anwendung von Farben. In solchen Fällen werden sie durch Schraffierungen oder Punkte nach dem folgenden Schema kenntlich gemacht:



Gold Silber Schwarz Rot Blau Grün

3. Heraldische Farbenbezeichnung.

Auf Siegeln und Stempeln empfiehlt es sich wegen der Kleinheit der Figuren davon ganz abzusehen, höchstens den Grund zu schraffieren. Dasselbe gilt für geschnittene oder in Stein gehauene Wappen. Es wäre zu wünschen, daß sie, wie es früher immer geschah, auch jetzt bemalt würden, vorausgesetzt natürlich, daß dadurch die künstlerische Wirkung des Ganzen nicht beeinträchtigt wird.

Zum richtigen Verständnis von Wappenbeschreibungen ist zu beachten, daß in der heraldischen Sprache die Ausdrücke rechts und links umgekehrt wie im gewöhnlichen Leben gebraucht werden. Man denkt dabei an den den Schild tragenden Mann; wo dessen rechte und linke Seite ist, dort befindet sich auch die des Schildes.

2.

Die Städtewappen.

Die städtischen Siegel.

Die Städtewappen haben ihren Ursprung in den städtischen Siegeln.

An die Urkunden wurden im Mittelalter die Siegel der in ihnen als Aussteller oder Zeugen genannten Personen oder Körperschaften zur Beglaubigung angehängt, und so bedurften denn auch die Städte oder deren Obrigkeiten naturgemäß eines Siegels.

Die meisten städtischen Siegel des Mittelalters sind wie noch jetzt kreisförmig, doch kommen auch spitzeovale und schildförmige vor.

Außer durch die Umschrift wurde das Siegel noch durch ein Bild, das Siegelbild, als das der betreffenden Stadt gekennzeichnet.

Die Siegel vieler Städte zeigen in verschiedenen Zeiten verschiedene Bilder. Sehr oft werden die Bilder größerer Siegel auf kleineren

nur teilweise oder sehr vereinfacht wiedergegeben. Bisweilen wählten die Richter und Schöffen für ihre Siegel andere Bilder, als der Rat im Siegelfelde führte.

Städtische Münzen.

Bestand in der Stadt eine Münze — mochte das Recht der Prägung dem Landesherrn oder der Stadt selbst zustehen — so wurden oft die Siegelbilder, allerdings vereinfacht, auf den hier geschlagenen Münzen wiederholt, bisweilen aber auch abweichende Bilder gewählt. Es ist bekannt, daß z. B. die Hamburger Reichsmünzen von 2 Mark an das Wappen der Stadt an der Stelle zeigen, wo die Münzen der anderen Staaten den Kopf des Fürsten aufweisen.

Ausbildung der eigentlichen Städtewappen.

Erst seit dem 15. Jahrhundert darf man mit Recht von wirklichen Städtewappen sprechen. Die den Siegeln entnommenen Bilder wurden nämlich von dieser Zeit an oft in Schilden dargestellt und dann als Wappen verschiedenartig verwendet:

1. als Steinreliefs, Schnitzereien oder Gemälde am Äußern und im Innern der Rathäuser und anderer städtischer Gebäude,
2. in gleicher Weise an den Thoren der Städte, bisweilen auch als Malerei auf den Thorflügeln,
3. an Brunnen,
4. in den Pfarrkirchen an dem Gestühl der Ratsherren und an kirchlichen Ausstattungsgegenständen, die von der Stadt gestiftet waren,
5. auf den Schilden der städtischen Söldner,
6. auf städtischen Fahnen,
7. auf Schildchen und Schaustücken, durch die städtische Beamte kenntlich gemacht werden sollten,
8. auf Denkmünzen, die auf wichtige, die Stadt betreffende Ereignisse geprägt wurden (Brände, Fürstenbesuche u. a.).

In unseren Tagen sehen wir außerdem Stadtwappen häufig:

9. auf Fahnen von Vereinen und Innungen,
10. auf künstlerischen Diplomen (Ehrenbürgerbriefen u. a.),
11. an Ehrenpforten und anderen festlichen Zurüstungen,
12. an dem Kopfe von Zeitungen, auf den Schildchen von Versicherungsgesellschaften, auf Plakaten und Umhüllungen, die zu Reklamezwecken dienen.

Ebenso wie in- und ausländische Staatswappen dürfen Wappen eines inländischen Ortes, eines inländischen Gemeinde- oder weiteren Kommunal-

verbandes nicht als Warenzeichen gewählt werden. (§ 4 und § 16 des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894).

Entgegengesetzt der allgemein herrschenden Ansicht, daß alle oder wenigstens die meisten Städtewappen vom Kaiser oder dem Landesfürsten verliehen worden seien, muß festgestellt werden, daß gerade das Gegenteil der Fall ist. Solche Wappenverleihungen oder auch Bestätigungen beginnen erst um 1400 herum. Häufig werden seit dem 16. Jahrhundert durch Wappenverleihungen, die an die alten Wappen anknüpfen, diese ihrer schlichten Einfachheit beraubt und überladen. Als Beispiel mag das Wappen von Gleiwitz dienen (Abb. 9), das die Stadt 1629 von Kaiser Ferdinand II. erhielt. Das bis dahin gebrauchte Wappen zeigte in halbiertem Felde rechts den halben oberschlesischen Adler, links einen Turm, beides gold in Blau.

Das beste Werk über deutsche Städtewappen wird nach seiner Vollendung sein: Otto Hupp, Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. Frankfurt a. M., Heinrich Keller. Bis jetzt sind davon erschienen: 1. Heft, Ostpreußen, Westpreußen und Brandenburg, 1896; 2. Heft, Pommern, Posen und Schlesien, 1898.

Einen guten Überblick über die Wappen der größeren deutschen Städte giebt das Werkchen: Deutsche Städte-Wappen, enthaltend die Wappen von 512 der bedeutendsten Städte des deutschen Reichs. 10 Tafeln in Farbendruck. Frankfurt a. M., Heinrich Keller (früher W. Kommel) — 6 Mark.

Einteilung der städtischen Wappenbilder.

Heut sind Wappen- und Siegelbilder identisch. Im Mittelalter zeigen sich häufig Unterschiede, indem z. B. das vereinfachte Siegelbild oder ein Teil desselben als Wappen verwendet wird oder aber auch ganz andere Figuren für dieses gewählt werden. So ist das Wappen der Stadt Köln z. B. ganz verschieden von den alten Siegeln. Bisweilen werden aber selbst komplizierte Siegelbilder im Wappen weiter geführt, so daß man sie sofort als solche wiedererkennt. (Annaberg, Brandenburg a. d. H., Graudenz.) Daher kommt es, daß zahlreichen Städtewappen eine Haupteigentümlichkeit der eigentlichen Wappen, die schlichte Einfachheit, abgeht.

Obgleich die meisten städtischen Wappenfiguren (Siegelbilder) gleich denen der Adelswappen einst ganz nach freiem Belieben von der betreffenden Stadtgemeinde gewählt worden waren, so läßt sich doch bei der Mehrzahl derselben erkennen, warum dies geschah.

Im folgenden sollen die häufigsten städtischen Siegelbilder oder Wappenfiguren gruppenweise behandelt werden.

Das Stadtbild.

Das unterscheidende äußere Merkmal der Stadt vom Dorfe war in früherer Zeit der Mauerkranz mit seinen Thor- und Verteidigungstürmen. Deshalb finden wir ihn sehr häufig in städtischen Wappen dargestellt; von den 312 erwähnten deutschen Städtewappen zeigen ihn in seinen mannigfachen Variationen allein 95, außerdem aber haben ihn zahlreiche Städte, die jetzt ein anderes Wappen führen, früher als Siegelbilder gehabt (z. B. Köln, Augsburg, Trier).

Die gebräuchlichsten Typen sind:



4. Siegel von Freistadt in Schlesien.
(Umschrift: *sigillum civium de Vrienstat.*)

1. Eine Mauer mit mehr als 5 Türmen (Meerane i. S., Meiningen),^{*)}
2. eine Mauer mit 3 Türmen (Hamburg, Lüneburg),
3. eine Mauer mit 2 Türmen (Eichstädt, Hannover),
4. eine Mauer mit einem Turm (Glauchau, Schleswig),
5. eine Mauer ohne Türme (Bauzen, Emden),
6. ein oder mehrere Türme ohne verbindende Mauer (Flensburg, Gleiwitz [Abb. 9], Göttingen).

Das in Abb. 4 gegebene Siegel von Freistadt in Schlesien (seit dem 14. Jahrh. in Gebrauch) läßt uns deutlich erkennen, wie hier

ein Teil der Stadtummauerung, allerdings nicht naturgetreu, dargestellt werden sollte. In der Mitte der äußeren Stadtmauer erblicken wir das Thorhaus mit fallgatter, dahinter den Thorturm der inneren Mauer, rechts und links Mauertürme.

Wichtige Gebäude.

Die Wappen mancher Städte zeigen, natürlich nur in großen Umrissen, die Abbildung wichtiger Gebäude, als Schlösser, Rathäuser oder Kirchen. So erkennen wir in Abb. 5 sofort den bekannten romanischen Kaiserdom von Speyer wieder. Das Siegel stammt aus dem 15. Jahrhundert.

^{*)} Die in Klammern beigegeführten Städtenamen sollen natürlich nur einzelne Beispiele bieten.

Zeichen der Gewerbsthätigkeit.

Oft wurde das Siegelbild nach der Hauptberufsthätigkeit der Bewohner gewählt, z. B. ein Schiff, wenn die Stadt See- oder Flußschiffahrt, Bergleute oder auch nur Schlägel und Eisen, wenn sie Bergbau betrieb. Als Beispiel für den ersten Fall bringe ich das alte, große Stadtsiegel von Danzig, das seit etwa 1400 in Gebrauch gewesen war. (Abb. 6.) für den zweiten Fall verweise ich auf die Abb. 7 und 10, die Wappen der oberschlesischen Industrie- und Bergstädte Königshütte und Tarnowitz.



5. Siegel von Speyer.

(Umschrift: *sigillum civium Spirensium.*)

Der Anfangsbuchstabe des Stadtnamens.

Häufiger kommt auf städtischen Münzen des Mittelalters, bisweilen aber auch in Wappen und Siegeln, der Anfangsbuchstabe des Stadtnamens vor (Aurich, Marburg). Wie bei dem W des Breslauer Wappens muß man dabei allerdings manchmal ältere Namensformen (Wraczlaw, lateinisch Wratislawia) in Betracht ziehen.*)



6. Siegel von Danzig.

(Umschrift: *sigillum burgensium in Dantzike.*)

Kirchenpatrone.

Viele Städte führen den Patron einer Kirche, besonders den der Haupt- oder einzigen Pfarrkirche im Wappen. Anstatt der heiligen treten auch ihre in der kirchlichen Kunst stehend gewordenen Abzeichen (Attribute) ein, z. B. statt des

*) Die Wappen von Königshütte und Gleiwitz (Abb. 7 und 9) enthalten die Anfangsbuchstaben der Namen der Landesherrn, die sie ihnen verliehen haben (Ferdinand II. und Wilhelm I.).

Apostels Petrus ein oder zwei gekreuzte Schlüssel (Regensburg, vergl. das eine Wappen auf Abb. 19). Beides kommt auch gleichzeitig vor, sodaß



wir die Patrone auf den größeren Siegeln, ihre Attribute auf den kleineren (besonders den Gerichtssiegeln) finden. Die hl. Jungfrau im Siegel von Speyer (Abb. 5) ist die Schutzheilige des Kaiserdomes.

Zeichen der Landes- oder Grundherren.

7. Wappen von Königsgrütze.*)

Eine große Anzahl Städte führte schon frühzeitig irgend ein Zeichen in ihren Siegeln, durch das ihre Abhängigkeit von dem Landesherrn oder ihre Unterthänigkeit unter einen Grundherren ausgedrückt wurde. Solche Zeichen sind:

1. Sein Bild, sitzend (Aschaffenburg), stehend (Brandenburg a. d. H.), oder auf seinem Streitrosse dahinsprengend (Marburg, Schwerin i. M.). Die Vorbilder hierzu boten die persönlichen Siegel der geistlichen und weltlichen Fürsten des Mittelalters.
2. Das Bild des Schutzheiligen eines Bistums, eines Domstifts oder einer Abtei, in deren Gebiete die Stadt lag (Meiße — Johannes der Täufer; natürlich auch seine Attribute —, Naumburg a. S. — Schlüssel und Schwert der beiden Apostelfürsten); endlich die Abzeichen des geistlichen Amtes, Mitra, Krummstab etc. (Kolberg).
3. Das Wappen des Landesherrn (des Landes) oder des Grundherren, zugleich mit seinem Bilde oder auch allein, außerdem sein Helm mit dem Helmkleinode. (Altenburg, Bingen, Fürstenwalde, Straubing).

Im folgenden gebe ich eine Übersicht über die in Städtewappen des neuen deutschen Reiches am häufigsten vorkommenden landesherrlichen Wappen:

1. Der alte einköpfige Reichsadler. Er hat sich bis heut in verschiedenen Farben (meist schwarz in Gold) in den Wappen vieler ehemaliger Reichsstädte erhalten (Eßlingen, Goslar; schwarz in Silber Aachen; silbern in Rot Frankfurt a. M.).

*) Da mir Abb. 7 und 9 von einer früheren Arbeit her zur Verfügung standen, so glaubte ich sie gebrauchen zu dürfen, wenn dadurch auch Oberschlesien durch Abbildungen etwas reichlich vertreten ist.

2. Der jüngere doppelköpfige Reichsadler, schwarz in Gold (Essen, Görlich, Minden).
3. Der brandenburgische Adler, rot in Silber, im Gebiete der alten Mark Brandenburg (Berlin, Stendal).
4. Der schlesische Adler, schwarz in Gold in Nieder-Schlesien (Breslau, Glogau), gold in Blau in Ober-Schlesien (Oppeln, Beuthen O.-S.).
5. Der polnische Adler, weiß in rot, im Gebiete des alten Königreichs Polen (Posen, Inowrazlaw).
6. Der böhmische Löwe, weiß in rot, in Schlesien und der Lausitz (Glatz, Görlich).
7. Der meißensche (Wettiner) Löwe, schwarz in Gold, in Sachsen und Thüringen (Dresden, Weimar).
8. Der hessische Löwe, neunmal rot und silbern quer gestreift in Blau, im Gebiete des alten Hessen (Hersfeld, Hildburghausen).
9. Der pfälzische Löwe, gold in schwarz, in der früheren Kurpfalz (Heidelberg, Amberg).
10. Der Greif, rot in Silber in Pommern (Greifswald, Stargard), gold in Blau in Mecklenburg (Rostock).
11. Der Stierkopf, schwarz in Gold, in Mecklenburg (Neustrelitz, Wismar).
12. Das Ordenskreuz des Deutschritterordens, verschiedenfarbig, in Preußen (Kulm, Danzig).
13. Das holsteinsche Aesselblatt, weiß in Rot, in Holstein, (Kiel, Rendsburg).

Da die Grundherren oft Adlige waren, so lassen sich in den Wappen vieler einst abhängiger Städte adlige Wappen nachweisen. Oft sogar ist beim Fehlen anderer Nachrichten das Vorkommen eines solchen in einem Stadtwappen der einzige Beweis, daß die Stadt dem betreffenden Geschlechte einmal gehört hat.

Redende Wappen.

Die Wappenbilder vieler Städte sind ihrem Namen entlehnt und bilden so eine Art Rebus, der ihn erraten läßt. So führt z. B. Magdeburg eine Jungfrau (Magd) im Wappen, die mit dem Oberkörper hinter einer Mauer (Burg) sichtbar ist, München einen Mönch (vergl. das eine Wappen in Abb. 19).

In den ostdeutschen Kolonialgebieten muß dabei natürlich auch das Slavische berücksichtigt werden. Kosel in Oberschlesien (von Koziol der Bock) hat z. B. 5 Bocksköpfe im Wappen. (Abb. 8.) Andererseits wurden slavische Namen durch Volksetymologie auch deutsch gedeutet; bekannt ist der Bär im Wappen von Berlin, das mit dem deutschen Worte Bär gar nichts zu thun hat.



8. Wappen von Kosel.
(Nach Hupp.)

Verbindungen verschiedener Wappenbilder.

Die besprochenen Arten von Wappenbildern sind häufig mit einander verschmolzen. Besonders gern wurde eine menschliche Figur (Heiliger, Fürst) oder ein Wappen mit dem Bilde der Stadtbefestigung derart verbunden, daß sie unter dem Stadthor oder über der Mauer angebracht wurden. (Iserlohn, Celle, Frankfurt a. O.) In ähnlicher Weise sehen wir im Siegel von Speyer (Abb. 5) in dem Dome der Stadt seine Schutzheilige dargestellt. Außerdem giebt es seit dem 16. Jahrhundert Städtewappen, die in 4 Felder (auch mit Hertschild) geteilt sind und so verschiedene Arten von Wappenbildern vereinigen (Breslau, Torgau). Einmal geteilte Schilde kommen schon früher vor.

Das in Abb. 9 beigegebene Wappen von Gleiwitz setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: 1. Turm als Teil des Stadtbildes. 2. Der



9. Wappen
von Gleiwitz.

goldene oberschlesische Adler (beide aus dem alten Wappen stammend). 3. Das Wappen von Österreich, weißer Querbalken in Rot. 4. Der schwarze Adler. Es ist zweifelhaft ob wir in ihm den niederschlesischen oder den halben doppelföpfigen Reichsadler zu sehen haben. Für ersteres spricht die silberne Sichel auf seiner Brust, für das andere der Nimbus um seinen Kopf. Der Wappenbrief enthält darüber nichts. *) 5. Die hl. Jungfrau auf der Mondsichel. Ihrer besonderen Hilfe schrieb man es zu, daß 1626 der Angriff Mansfelds auf Gleiwitz abgeschlagen wurde. 6. Der Anfangsbuchstabe des Namens des Wappenverleihers, Ferdinands II.

Füllbilder.

In den alten Siegeln wurden zur Ausfüllung des leer gebliebenen Raumes gern gewisse Bilder verwendet, besonders Sonne, Halbmond, Sterne (Abb. 6), Kreuze, Wächter auf den Türmen. (Abb. 4.)

*) Abgedruckt bei Nietzsche, Geschichte der Stadt Gleiwitz. Gleiwitz 1886, S. 180 ff.

Sie sind oft, aber nicht immer, auch in die Wappen übergegangen. Eine tiefere Bedeutung, die man ihnen bisweilen fälschlich zuschreibt, hat der Mehrzahl nicht innegewohnt, doch mögen sie als Füllbilder immerhin auch jetzt noch verwendet werden.

Winke für Darstellungen von Städtewappen.

Wenn es sich in einer Stadt um die Neubeschaffung eines Siegelstempels handelt, so sind für das Siegelbild Originalstempel oder Abdrücke aus dem Mittelalter oder dem 16. Jahrhundert, vorausgesetzt daß sich welche erhalten haben, nicht aber jüngere als Vorbilder zu wählen. Denn seit dieser Zeit ist die gute alte Heraldik in Verfall geraten, und dadurch, daß ungeschickte Stecher die alten Vorlagen oft gar nicht mehr verstanden, sind die Wappen vieler Städte ganz verballhornt worden. Wenn man nun vielfach der Ansicht ist, daß die Bilder auf den Siegeln, wegen deren urkundlichen Charakters, immer wieder ganz genau nachgebildet werden müßten, so wird ein Blick auf verschiedene ältere Siegel einer Stadt den Beweis für die Unrichtigkeit dieser Annahme klar erbringen.

Wenn es die Mittel erlauben, so möge die Herstellung eines neuen Stempels einem bewährten Graveur^{*)} anvertraut, zum mindesten aber die Ausführung der Zeichnung einem mit den heraldischen Grundsätzen genau bekannten Zeichner überlassen werden. Es ist durchaus nicht notwendig, daß auf den Siegeln und Stempeln das Wappenbild immer in einem Schilde dargestellt sei. Bei der Mehrzahl der mittelalterlichen Siegel ist es vielmehr nicht der Fall.

Wie früher so sollte auch jetzt an keinem städtischen Gebäude das Wappen fehlen; sind doch ebenso die staatlichen durch das an ihnen angebrachte Staatswappen überall kenntlich gemacht.

Einzelnen Städten ist im Laufe der letzten Jahrhunderte von dem Landesherren das Recht verliehen worden, auf dem Schilde einen Helm zu führen. Eigentlich widerspricht das den Regeln der strengen Heraldik, doch kann ihnen das Recht dazu natürlich nicht abgesprochen werden.

Alle anderen Städte aber sollten, falls sie bisher Helme geführt haben, diese als etwas ihnen nicht Zustehendes aufgeben. Behält man aber den Helm dennoch bei, so dürfen die Helmdecken und ein Helmkleinod auf keinen Fall fehlen (vergl. Abb. 10). Statt des Helmes sehen wir auf neueren Darstellungen bisweilen eine Mauerkrone. Da diese eine ganz moderne Nachahmung antiker Vorbilder aus der Zeit des Hellenismus ist, so darf sie auf Wappen, die im Stile des Mittelalters oder der Renaissance

^{*)} Adressen siehe S. 33.

gehalten sind, nicht angebracht werden. Gewöhnliche Städte führen die Mauerkrone mit 3, Residenzstädte mit 5 Zinnen.

Die Wappen vieler, besonders kleiner Städte sind, weil sie nur auf Siegeln und Stempeln vorkamen, bis in die neueste Zeit hinein nie farbig dargestellt worden, bei anderen schwankt die Farbengebung. Wo Zweifel bestehen, wende man sich an einen Heraldiker von fach um Rat. *)



10. Wappen von Tarnowitz O.-S.
mit der hl. Barbara als Schildhalterin.

Doch lassen sich auch einige allgemeine Sätze aufstellen. Das Bild der Stadtmauer wird am besten rot in silbernem Felde gegeben. Wenn ein Teil des städtischen Wappens das Wappen eines Landes- oder Grundherrn ist, so ist natürlich die Farbengebung nach dessen Vorbilde vorzunehmen. Allerdings muß dabei die ältere Geschichte der Stadt berücksichtigt werden, damit sich nicht Irrtümer einschleichen. So führen jetzt z. B. eine Reihe von Städten in den alten preussischen Provinzen den preussischen Adler (schwarz in Silber), während er in vielen Fällen ursprünglich der schlesische oder brandenburgische war.

Wappenhalter.

Gerade in unseren Tagen werden sehr oft von Städten und Vereinen Ehrenbürgerbriefe, Glückwunschadressen und ähnliche Diplome in künstlerischer Ausführung ausgesetzt. Dann bringt man wohl gern eine weibliche Gestalt als Personifikation der Stadt neben deren Wappen an. Eine Gestalt in antiker Tracht mag die Mauerkrone auf ihrem Haupte tragen. Der Abwechslung wegen sollten öfters aber auch andere Figuren als Schildhalter gewählt werden. Das Wappen einer Bergbau treibenden

*) Adressen siehe S. 28.

Stadt kann ein Bergmann, das einer Seestadt ein Matrose halten. In katholischen Gegenden empfiehlt sich auch die Anbringung des Stadtpatrons als Schildhalter, vorausgesetzt, daß er nicht etwa schon im Wappen selbst dargestellt ist. In Abb. 10 habe ich die Schutzheilige der Bergleute, Barbara, neben dem Wappen der alten freien Bergstadt dargestellt. Der Turm mit dem Kelche ist ihr in der kirchlichen Kunst gebräuchliches Attribut.*) Die Zeichnung des eigentlichen Wappens entspricht genau der Beschreibung im Wappenbriefe.***)

Stadtfarben.

Stadtfarben sind verhältnismäßig wenig in Gebrauch, da die bei festlichen Gelegenheiten ausgesteckten Fahnen vorwiegend die Reichs- oder Landesfarben aufweisen. Es wäre aber zu wünschen, daß auch sie, besonders bei Festen, die einen örtlichen Charakter tragen, mehr Verwendung fänden. Öfter sehen wir sie auf den Schärpen und Schleifen von Festordnern und Ehrenjungfrauen.

Die Stadtfarben sind dem Stadtwappen zu entnehmen. Hat z. B. eine Stadt eine rote Mauer im silbernen Felde, so sind die Farben naturgemäß weiß-rot. Keinesfalls darf man aber, auch wenn das Stadtwappen 4 oder mehr Farben hat, mehr als 3 zu Stadtfarben wählen. Will man 3 annehmen, so muß nach dem Seite 4 angeführten heraldischen Grundsatz Farbe und Metall abwechseln. Aus ästhetischen Gründen empfiehlt es sich aber nicht eine Farbe zwischen Weiß und Gelb zu setzen, vielmehr ist es vorzuziehen, daß eines dieser beiden zwischen zwei Farben zu stehen kommt.

3.

Gemeindewappen.

Auch nichtstädtische Gemeinden können Wappen führen. So geschieht es z. B. von solchen Ortschaften, die früher einmal Stadtgerechtigkeit und damit ein Stadtwappen besessen haben.

*) Da ich mich nicht mit fremden Federn schmücken will, so weise ich darauf hin, daß das Wappen selbst im engsten Anschluß an Dürers Kupferstich, Wappen mit dem Totenkopfe, gezeichnet ist, während mir für die Figur Barbaras eine Handzeichnung des 15. Jahrh. aus der Universitätsammlung zu Erlangen (abgeb. bei A. Schulz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrh. zwischen S. 264 und 65) als Vorlage gedient hat. So trägt die Wappenzeichnung den Charakter der Kunst des ausgehenden Mittelalters. Aus diesem Grunde habe ich auch den Heiligenschein weggelassen.

**) Abgedruckt in meiner Abhandlung: Die Städtewappen Oberschlesiens. Beilage zum Jahresbericht des Carnowitzer Realgymnasiums von 1894, S. 29 ff.

Ihr Gebrauch beschränkt sich dann naturgemäß fast nur auf die Gemeindefiegel und -stempel.

Von einer künstlerischen Ausführung ist bei der Armut vieler Dorfgemeinden und dem mangelnden Verständnis nicht die Rede. Im Regierungsbezirk Potsdam haben die meisten Dörfer auf Veranlassung des Pastors B. Ragotzky in ihre Siegel meist redende Bilder aufgenommen, die aus dem Deutschen oder Slavischen zu erklären sind.^{*)} Außer bloßen Inschriften finden wir sonst auf den Stempeln die Figur der Justitia mit Wage und Schwert oder auch das Wappen des betreffenden Staates. In Preußen ist die Führung des preussischen Adlers in Gemeindefiegeln durch Verfügungen des Ministers des Innern vom 5. März 1854 und 4. Oktober 1839 verboten, denjenigen Gemeinden aber, die ihn trotzdem im Dienstiegel hatten, durch ministerielle Verfügung vom 15. Februar 1889 weiterhin gestattet worden. Die Gehöfte der Gemeindevorsteher sind durch Schilde mit dem preussischen Adler kenntlich gemacht. Wünschenswert wäre es, wenn auch die Landgemeinden gleich den Städten individuellere Abzeichen annähmen. Sie könnten in ähnlicher Weise nach den Kirchenpatronen, den Namen der Orte, der Beschäftigung der Bewohner gewählt werden.

4.

Kircheniegel.

Ich handle hier natürlich nur von den Siegeln derjenigen Kirchen, die in besonderer Beziehung zu den politischen Gemeinden stehen, d. h. von den Pfarrkirchen.

Eigentliche Kircheniegel, die sich von einem Amtsinhaber auf seine Nachfolger forterbten, waren im Mittelalter sehr selten. Der Pfarrer urkundete auch in amtlicher Eigenschaft mit seinem persönlichen Siegel. Erst später werden eigentliche Amtsiegel gebräuchlich.

Als Siegelbilder wurden gewählt:

1. Vorgänge aus der Bibel oder der Legende des Titelheiligen,
2. die Patrone der Kirche,
3. geistliche Symbole (Kreuz, Kelch u. a.) und Allegorien,
4. das Kirchengebäude.

Erst der neueren Zeit gehören die bildlosen Schriftiegel an. Es ist dringend zu wünschen, daß diese, dem Zuge der Zeit folgend, bald überall völlig verschwinden und durch künstlerisch ausgeführte ersetzt werden möchten.

^{*)} Aufgeführt bei Hupp a. a. O. 1. Heft, S. 40 f.

Für katholische Kirchen sind die unter 2 angeführten Siegelbilder insofern am meisten zu empfehlen, als sie sofort das Patronat der betreffenden Kirche erkennen lassen; aber auch protestantische Kirchen sollten in größerem Umfange Bildsiegel verwenden. Viele ehemals katholische Kirchen führen noch heut den früheren Schutzpatron im Siegel. Die in neuerer Zeit gestifteten Lutherkirchen mögen das Bildnis des Reformators oder auch dessen Wappen (die Rose) als Siegelbild wählen.

Derartige Bilder sind jedenfalls den allegorischen Figuren, z. B. des Glaubens, vorzuziehen.

Als Muster für Bildsiegel wähle man Vorbilder des Mittelalters, höchstens noch des 16. Jahrhunderts. Im Anschluß daran empfiehlt es sich, die Figuren (ganz oder als Brustbilder) unter romanischen oder gotischen Baldachinen oder in Gehäusen dieses Stiles darzustellen.

5.

Innungswappen.

Geschichtliches.

Der Zusammenschluß der Handwerker zu Verbänden (Innungen, Zünfte, Gilden) beginnt bereits am Ende des 11. Jahrhunderts. Natürlich hatten auch sie zur Beglaubigung der Urkunden Siegel nötig. Diese weisen wie bei den Adligen, Städten u. s. w. im Sinne der bilderliebenden Zeit außer der Inschrift Bilder auf. Es sind schon welche aus dem 14. Jahrhundert bekannt. Am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert haben die Siegelbilder schon überall eine feste Gestalt angenommen.

Sie erscheinen außerdem

1. am Außern und im Innern der Zunft Häuser,
2. an den Gesellenherbergen,
3. in den Kapellen, an den Altären oder dem Gestühl der einzelnen Innungen in den Pfarrkirchen,
4. auf den Innungsladen,
5. auf den Zunftkleinodien,
6. auf Grabsteinen und Epitaphien der Innungsmeister und ihrer Angehörigen,
7. auf Innungsfahnen,
8. als Dekorationen bei festlichen Gelegenheiten.

Nicht immer tragen diese Bilder wappenartigen Charakter, doch können fast alle unschwer in Schilden dargestellt werden.

Als Innungswappen (Siegelbilder) wurden gern gewählt:

1. Erzeugnisse des Gewerbes,
2. Handwerksgeräte,
3. Schutzheilige des Gewerbes oder ihre Attribute,
4. die entsprechenden Stadtwappen, Landeswappen oder Wappen der Landesherrschaft, oder auch Teile derselben.

Beschaffenheit der Innungswappen.

Schon aus der letzten Art geht hervor, daß von einem allgemein angenommenen Wappen eines Handwerks nicht die Rede sein kann, daß

vielmehr in verschiedenen Staaten, Landesteilen und Städten von demselben Handwerke bisweilen ganz verschiedene Wappen geführt wurden, wie auch in verschiedenen Gegenden verschiedene Heilige als Schutzpatrone galten. Waren, wie es oft geschah, verschiedene Gewerbe in einer Innung vereinigt, so wurden oft auch deren Embleme zusammen in einem Schilde angebracht.



11. Fleischerwappen.

Im folgenden gebe ich eine Übersicht über die wichtigsten Gewerbe und ihre verbreitetsten Wappenbilder. Nicht unerwünscht dürfte manchem dabei auch die Angabe der Hauptschutzheiligen sein, denen ich aus praktischen Gründen eine kurze Beschreibung ihrer gewöhnlichen Darstellung in der bildenden Kunst beifüge.

Bäcker	Brehel (der Schild von Löwen gehalten)	Honoratus	Bischof, auf einer Schaufel 3 Brote.
		Nikolaus	Bischof, auf einem Buche 3 Kugeln (Brote).
		Elisabeth	Fürstin mit Krone, ein Brot in der Hand.
Bader, Barbieri	Becken	Cosmas und Damian	in mittelalterlicher Gelehrten-tracht, Arzneibecher und Pfeile in den Händen.
Bergleute	Schlägel und Eisen (gekreuzt)	Barbara	Jungfrau mit wallendem Haar, in der Hand oder neben sich einen Turm, in dem ein Kelch mit darüber schwebender Hostie steht. ^{*)}

*) Vergl. Abb. 10.

Bräuer	Böttche und Schöpfer	Christina	Jungfrau (wie oben) mit einem Mühlsteine in der Hand.
		Florian	Ritter, einen Eimer auf das Modell eines brennenden Hauses ausgießend.
Böttcher	Tonne und Böttcherwerkzeuge	Georg	Ritter, zu seinen Füßen ein Drache.
Buchbinder	Buch und Buchbinderpresse	König Ludwig IX. von Frankreich	König, 3 Nägel und eine Fahne haltend.
Buchdrucker	der alte kaiserliche, schwarze Doppeladler in goldenem Felde, mit einem Manuskripthalter u. Winkelhaken in den Fängen; auf dem Helme ein Greif, der in den Vorderflauen ein Paar übereinandergesetzte Druckerballen hält	Johannes der Evangelist	jugendliche Apostelgestalt, in der Rechten einen Kessel, aus dem eine Schlange emporbäumt, neben sich einen Adler.
Drechsler	Werkzeuge, Schachfiguren und andere Erzeugnisse des Gewerbes	Erasmus	Bischof, eine Winde in der Hand.
Färber	Walze, 2 gekreuzte Stäbe, Kessel	Simon	bärtiger Apostel mit einer Säge.
Fischer	Fische	Petrus	desgl. mit einem Schlüssel.
		Andreas	desgl. mit einem Kreuz in dieser Gestalt X
		Nikolaus	siehe Bäcker.
Fleischer, (Mehzer, Schlächter, Schlächter, Fleischhauer)	Ochs, Ochsenkopf, 2 gekreuzte Beile (Abb. 11)*	Eufas	Apostel, in den Händen Pinsel und Tafel, neben ihm ein Ochs.
		Antonius	Einsiedler mit langem Kreuz, an dem eine Glocke hängt, neben ihm ein Schwein.
		Bartholomäus	} Apostel, ein Messer in der Hand.
Gerber	2 gekreuzte Streicheisen	Bartholomäus	
Gläser	verschiedene Handwerksgeräte	Eufas	siehe Fleischer.
Gold- und Silberschmiede	gold. Becher, Ring, Bild des hl. Eligius	Eligius	Bischof, einen Hammer oder Kelch in der Hand.
Hutmacher	Hut	Barbara	siehe Bergleute.
		Jakobus der Ältere	Pilger mit Muschelhut und Stab.

*) Als Helmschmuck des mit Benutzung huppischer Motive gezeichneten Wappens habe ich 2 Hörner gewählt. Die Färbung ist natürlich beliebig.

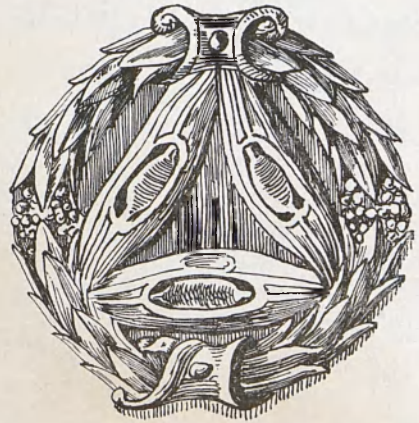
Kupferschmiede	Kupferner Kessel	Vitus (Veit)	Jüngling mit Buch, auf dem ein Hahn steht, oder neben sich einen Kessel.
Kürschner	ein ganz oder teilweise mit Feh- (Pelz-) werk belegter Schild. Das Pelzwerk vertreten in der Heraldik die sog. Eisenhütlein	Johannes der Täufer	bärtiger Mann, in Felle gekleidet, auf einem Buch das Lamm Gottes mit Heiligenschein und Siegesfahne.
Maler (Künstler)	in rotem Felde 3 kleine silberne Schilde*), auf dem Helme (mit rot-silbernen Helmdecken) eine in dieselben Farben gekleidete Jungfrau zwischen zwei Damhirschschänkeln. (Vergl. Abb. 19 den Schild neben der Palette)	Lukas	siehe Fleischer.
Maurer	Kelle, auch vereint mit Winkelmaß, Spitzhammer und Zirkel	Johannes der Täufer Barbara	siehe Kürschner. siehe Bergleute.
Müller	Mühlrad	Christina Katharina	siehe Brauer. Jungfrau mit langwallendem Haar, in der Rechten ein Schwert, neben sich ein zerbrochenes Rad.
Schiffer	Schiff, Anker, Fisch	Nikolaus	siehe Bäcker.
Schlosser	2 schräg gekreuzte Schlüssel	Petrus	siehe Fischer.
Schmiede	Zange und Hammer gekreuzt, Hufeisen, eine gekrönte Schlange, ein springendes Pferd	Barbara Eligius	siehe Bergleute. siehe Goldschmiede.
Schneider	eine Scheere	Johannes der Täufer	siehe Kürschner.
Schuhmacher	Schuh oder Stiefel	Crispin und Crispinian	in mittelalterlicher Handwerkertracht, mit Schuhmacherwerkzeugen.
Tischler	Zirkel, Winkel und andere Handwerksgeräte	Josif Rochus	bärtig, auf dem linken Arme das Kind Jesus, in der Rechten eine blühende Lilie. Pilger, an dem einen entblößten Oberschenkel eine Wunde, neben ihm ein Hund.

*) Die 3 Schilde waren das redende Zeichen der mittelalterlichen Schilter, die die Prunk- und Kampfschilde herstellten.

Töpfer	Topf oder Krug	Goar	Priester, über ihm eine Mitra.
Tuchmacher	ein oder 3 zu einem	Severus	Bischof, eine Taube auf seiner
Weber	△ zusammenge- stellte Weberschiff- chen (Abb. 12)	Crispin und Cris- pinian	Schulter. siehe Schuhmacher.
		Paulus	bärtiger Apostel mit Schwert.
Zimmerleute	Art, Winkelmaß, Meißel, Schlägel	Josef	siehe Tischler.

Der eben gegebenen Übersicht liegt hauptsächlich das kleine Werk von Alfred Grenser, *Zunftwappen und Handwerkerinsignien*, Frankfurt a. M. 1889, zu Grunde, das allen, die sich dafür interessieren, bestens empfohlen werden kann. Die Wappen der Buchgewerbe behandelt das gleichbetitelte Werk von H. G. Ströhl, Wien 1891.

Über die verschiedenartigen äußeren und inneren Gründe, die zur Annahme der erwähnten Patronate geführt haben, vergleiche man das volkstümlich geschriebene Werk von H. Samson, *Die Schutzheiligen. Ein Beitrag zur Heiligenlegende und zur Kultur- und Kunstgeschichte*. Paderborn 1889.



Ratschläge.

Bei dem Aufschwunge, den das Innungswesen heutzutage wieder nimmt, bei dem berechtigten Bestreben, die Kunst mehr wie bisher in den Dienst des täglichen Lebens zu stellen, ist es nur zu wünschen, daß auch die alten Innungswappen wieder zu Ehren kämen. Wir können uns dem von Grenser in der Vorrede zu seinem Büchlein ausgesprochenen Wunsche nur anschließen:

„Die modernen Genossenschaftsstuben mögen sich mit den alten Wappenschildern des Handwerkes schmücken, über dem Hausthore des Meisters, der sich sein eigenes Heim baut, können die Embleme seines Gewerbes den Schlußstein zieren, auf seiner Tafel erquicken ihn nach gethaner Arbeit der gefüllte Deckelkrug mit den gemalten Insignien seiner Gewerthätigkeit, der Pfeifenkopf, aus dem das wohlschmeckende Kräutlein Tabak in blauen Wolken verflüchtigt, sei von kunstfertiger Hand mit den bunten Emblemen

12. Die 3 Weberschiffchen in Renaissancekartusche.

Von einem Grabmal des alten Barbarakirchhofs um die gleichnamige Kirche in Breslau.

des Handwerks versehen, und so läßt sich noch in manchem anderen Falle das Wappen des Gewerbes als hübsche Zier verwerten, ohne gerade aufdringlich hervorzutreten.“

Durch Teilung des Schildes, durch geschickte Gruppierung der Wappenbilder, durch Wechsel in der Farbengebung kann eine angenehme Abwechselung erzielt werden. Es lassen sich z. B. für das Innungswappen der Böttcher folgende Varianten vorschlagen: außer einem kupfernen Kessel, für dessen Farbe sich natürlich zunächst Rot empfiehlt:

3 Kessel zu 1_3^2 gestellt,

3 Kessel in der oberen Hälfte des quergeteilten Schildes 1 2 3

3 Kessel in einem Schrägbalken 1_1^2

Längliche Gegenstände werden am besten zu zweien gekreuzt oder zu dreien so  oder so  gestellt.

Da bestimmte Farben meist nicht festgesetzt sind, so verfähre man bei deren Wahl, wenn sie nötig werden, nach den S. 4 mitgeteilten allgemeinen Grundsätzen. So sind z. B. eiserne Handwerksgeräte silbern (weiß) oder blau zu färben, Becher, Ringe u. golden, das Schildfeld dann natürlich schwarz, blau oder rot; blau gefärbtes Gerät ist natürlich auf goldenen oder silbernen Grund zu setzen. Der schwarze Stiefel der Schuhmacher muß in einem silbernen oder goldenen Felde stehen; wird er aber ungeputzt, vielleicht in der Form eines Reiterstiefels des dreißigjährigen Krieges dargestellt, dann natürlich gelb in Blau, Rot oder Schwarz.

Auf künstlerisch ausgeführten Diplomen wird es sich auch bei Innungswappen oft empfehlen, den Wappenschild von einer Figur (Schildhalter) halten zu lassen. Dazu wähle man einen Handwerksmeister oder Gesellen, vielleicht in der malerischen Tracht vergangener Zeiten; man scheue sich aber auch nicht vor der modernen Handwerkstracht. In katholischen Gegenden kann an deren Stelle auch der Schutzheilige des Handwerks treten; sein Bild wird gern auch auf der Innungsfahne angebracht. Gewisse Heiligengestalten, wie der legendarische Maler St. Lukas, die Bergmanns- heilige Barbara werden auch über die Grenzen des katholischen Bekenntnisses hinaus künstlerisch verwendet.

6.

Vereinswappen.

Nur ein geringer Bruchteil der unzähligen in unseren Tagen bestehenden Vereine führt Wappen im eigentlichen Sinne. Es sind das zunächst die Studentenverbindungen.

Ihre Entstehung fällt in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, in eine Zeit, wo das geschichtliche und künstlerische Verständnis für die Heraldik äußerst gering war. Dem einseitigen Heraldiker sind deshalb die Verbindungsdecken ein Greuel. In der Form der Zeichnung, der Wahl der Embleme spiegeln sie aber so recht den Charakter ihrer Entstehungszeit und ihren Geist wieder, so daß es thöricht wäre, hier reformatorisch auftreten zu wollen. Die studentische Heraldik mag auch weiterhin ihre eigenen Wege gehen. Zu wünschen wäre ja allerdings, daß die Ausführung der studentischen Wappen in den Kneipen, auf Widmungsgegenständen und anderem oft etwas künstlerischer wäre.

Eine Tafel mit den Wappen der deutschen Korps ist bei C. Döbereiner in Jena, eine solche der Burschenschaftswappen bei W. Rommel in Frankfurt a. M. erschienen.

Auch auf die Bänder der Verbindungen finden die heraldischen Gesetze keine Anwendung. Als Beispiel sei nur das Schwarz-Rot-Gold der alten Burschenschaft angeführt, das uns Deutschen schon wegen vieler Männer, die es einst getragen, ehrwürdig sein muß. Gegenwärtig tragen es noch 12 deutsche Burschenschaften.

Das 4fache F der Turnvereine kann als deren Wappen angesehen und demgemäß in einem Schilde dargestellt werden. In ähnlicher Weise dürften auch andere Vereine ihre Embleme als Wappen verwerten können.

Zahllose Vereine führen Fahnen. Da diese in das Gebiet der Heraldik im weiteren Sinne gehören, so mögen hier kurz einige Winke für ihre Ausstattung gegeben werden.

Für örtlich beschränkte Vereine empfiehlt sich vor allem die Anbringung des betreffenden Stadtwappens auf der einen Seite; an seine Stelle kann aber auch das Wappen eines Landesteils oder einer Provinz treten. Auf der anderen Seite wird am besten das Wappen (die Embleme) des Vereins seinen Platz finden mit Angabe des Vereins- und Ortsnamens. Auch ein Wahlspruch wird hier nicht am unrechten Orte sein, z. B. das schöne: „Gott segne das ehrbare Handwerk“ auf den Fahnen der Jünglings- und Gesellenvereine. Die katholischen Meister- und Gesellenvereine führen mit Vorliebe das Bild des hl. Josef, des allgemeinen Handwerkerpatrons.

Die Farben der Fahnen können soweit nach Belieben gewählt werden, als nicht in Bezug auf ihren bildlichen Schmuck das heraldische Gesetz des Wechsels zwischen Farbe und Metall verletzt und damit die ästhetische Wirkung beeinträchtigt wird. Helle Farben verdienen vor dunklen den Vorzug. Auf Schützenfahnen überwiegt das jägerliche Grün.

Familienwappen.

Geschichtliches.

Dem Titel der Büchleins entsprechend behandle ich hier natürlich nur die Wappen bürgerlicher Familien.

Es ist ein fest eingewurzelter Irrtum, daß Wappen nur dem Adel zuständen. Aus der geschichtlichen Entwicklung des Wappenwesens ist es ja teilweise erklärlich, aber schon der Umstand, daß es Wappen von Städten, Innungen u. a. giebt, spricht dagegen. So lassen sich auch bürgerliche Wappen schon ziemlich früh, um 1300, nachweisen; sie unterscheiden sich von denen des Adels meist gar nicht.

Sehr beliebt wurden die Wappen beim Bürgerstande im 16. und 17. Jahrhundert, wie man besonders aus dem Wappenschnuck der zahllosen Grabdenkmäler unserer älteren Kirchen erkennen kann. Schon im 14. Jahrhundert, häufiger vom 15. ab, wurden vom Kaiser oder in seinem Namen vom Hofpfalzgrafen an Bürgerfamilien Wappenbriefe ausgefertigt. Mit dem Aufhören des alten Reiches im Jahre 1806 ging dies Recht an die einzelnen Landesfürsten über, soweit es nicht schon einzelne wie z. B. Bayern und Pfalz ausgeübt hatten. Indes ist jetzt die fürstliche Wappenverleihung an Familien immer mit deren Erhebung in den Adelsstand verbunden.

Einen guten Überblick über eine größere Anzahl Wappen bürgerlicher Familien gewährt eine Abteilung des großen Siebmacherschen Wappenbuches: J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage. 5. Band, 5. Abteilung. Zweitausend bürgerliche Wappen. Herausgegeben von Gustav A. Seyler, Kgl. Kanzleirat und Bibliothekar. Nürnberg 1895.

Einen gewissen wappenartigen Charakter tragen auch die sogenannten Haus- und Namensmarken, die seit dem 14. Jahrhundert aufkamen. Sie bestehen aus geometrischen Figuren (Kreuzen, Stäben, Kreisen), die in mannigfaltigster Weise mit einander verbunden sind.

Sie wurden als Schmuck der Häuser, besonders an den Portalen, und auf Grabdenkmälern verwendet. Wie die Wappen ursprünglich rein persönlich, wurden auch sie später erbliche Abzeichen, oft im Schilde dargestellt und bemalt. Jetzt sind sie schon lange außer Gebrauch gekommen, oder haben sich höchstens in ganz abgelegenen Gegenden erhalten. So besitzt in dem stillen Bergdorfe Disperterminen, etwa 1½ Stunden von Disp im Wallis, jede der 122 Familien ihr eigenes Hauszeichen, das sich auf

den ältesten Sohn vererbt. Als Figuren finden sich Hufeisen, Anker, Zange u. a. Damit werden die Werkzeuge, das Holz im Walde, das Vieh und sogar die schriftlichen Urkunden markiert. Abbildung 13 zeigt, daß solche Haus- und Namensmarken auch direkt in bürgerliche Wappen übergegangen sind. Hierher gehören auch die alten Druckerzeichen. Den meisten Lesern dürften z. B. aus Veröffentlichungen über die Erfindung der Buchdruckerkunst die in Schilde eingeschlossenen Zeichen der Faust und Schöffer oder das von Luthers Bibeldrucker Hans Lust (z. B. in Königs Litteraturgeschichte abgebildet) bekannt sein.



13. Wappen der Augsburger Familie Essig.*)

Mit den Haus- und Namensmarken sind die Steinmetzzeichen verwandt; sie wurden von dem Meister und den Gesellen auf den von ihnen bearbeiteten Werkstücken angebracht. Die Meisterzeichen wurden seit dem 14. Jahrhundert meistens schildartig umzogen (Abb. 14) und kommen so auch auf Siegeln vor. An steinernen Kirchen des Mittelalters finden sich die Gesellenzeichen duzendweise.

Die Malerzeichen des Mittelalters sind meist monogrammatisch, so das bekannte **A** Albrecht Dürers. Einzelne aber bezeichneten ihre Bilder auch mit wappenartigen Figuren. Es seien nur Lukas Kranach und seine Söhne genannt, die sich dazu einer geflügelten Schlange mit einem Ringe im Maul neben ihrem Monogramm bedienten.

Manche altbürgerliche Wappen haben sich, von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, bis in unsere Zeit herübergerettet. Die meisten gingen im 18. Jahrhundert dadurch zu Grunde, daß der Zeitgeschmack auf Petschaften, Siegelringen und in Stammbüchern, deren ältere neben den Grabmälern Hauptquellen für die bürgerliche Heraldik sind, Allegorien und Symbole bevorzugte.



14. Meisterschild des Steinmetzen WH von 1507 an St. Adalbert zu Breslau.

Der auf dem Boden der französischen Staatsumwälzung von 1789 erwachsene bürgerliche Liberalismus des 19. Jahrhunderts sah mit der ihm nur zu eigentümlichen Verkennung des geschichtlich Gewordenen in den Wappen nur Symbole des als besonderen sozialen Standes zu Grabe getragenen

*) Die Krone auf dem Helm kommt eigentlich einem bürgerlichen Wappen nicht zu.

Adels. Hauptsächlich dieser Umstand machte der echten, alten bürgerlichen Heraldik fast den Garaus. Dazu kam als mitbestimmend der in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aufkommende Gebrauch der gummierten Briefhüllen. Dadurch wurden Petschaft und Siegelring, auf denen sich die Wappen fast noch allein gehalten hatten, mehr und mehr außer Kurs gesetzt.

Trotz der häufig zu beobachtenden, von einer gewissen Presse genährten politischen Abneigung gegen den Adel ist aber — für den Psychologen durchaus nicht verwunderlich — in den weitesten Kreisen, z. T. tief hinab, das Streben vorhanden, Wappen zu besitzen und wenn möglich seinen Ursprung auf eine Adelsfamilie zurückzuführen. Diesen Umstand machen sich sogenannte heraldische Institute zu Nutze. Als Beispiel der von solchen in den Zeitungen veröffentlichten Anzeigen mag folgende dienen:

Familienwappen. Fast jeder Name hat ein solches.

Künstlerisch ausgestattet, heraldisch richtig, nach vorzüglichen Quellen liefert mit Chronik à Mark 10 K... D..., Zwickau i. S.

Schon durch den ersten Satz giebt sich das Ganze als Schwindel zu erkennen. Namen haben keine Wappen: 2 gleichnamige Familien können (weil nicht verwandt) ganz verschiedene Wappen, 2 ungleichnamige zufällig ganz dasselbe führen.

Das gelieferte Wappen ist entweder völlig freie Erfindung oder aber das einer zufällig gleichnamigen Familie und irgend einem Wappenbuche, dem Siebmacher oder anderen, entnommen. Das „große Europäische Wappenbuch“, auf das sich die beigegebene Chronik wohl beruft, existiert überhaupt nicht. Auch sonst stellt sich diese Chronik als völliger Schwindel dar, da ich von einem mir ganz unbekannten Menschen, der mir nur seinen Namen, Stand und Wohnort angiebt, über seine Vorfahren eben nichts wissen kann. Und selbst, wenn eine gleichnamige Familie in der betreffenden Stadt oder Gegend vorhanden wäre, über deren Geschichte man unterrichtet ist, so müßte durch Nachforschungen in Kirchenbüchern, Archiven und anderwärts erst der Zusammenhang mit dieser nachgewiesen werden. Namensgleichheit besagt an und für sich noch nichts. Solche Nachforschungen, oft an den verschiedensten, z. T. weit entfernten Orten, kosten aber Zeit und Geld. Für 10 Mark könnte man es gar nicht machen.

Solchen Schwindelangeboten liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß jede Familie ein Wappen habe. Das ist falsch. Die meisten bürgerlichen Familien haben keins. Daran schließt sich naturgemäß die Frage, ob es passend und vor allem rechtlich gestattet sei, ein Wappen zu führen. Nehmen wir die zweite Frage vorweg, so muß die Antwort unbedingt bejahend lauten. Das preussische Landrecht II Titel 9 § 16 besagte: „Niemand darf

sich eines adeligen Familienwappens bedienen, welcher nicht zu der Familie gehört, der dieses Wappen entweder ausdrücklich beigelegt ist, oder die dasselbe von alten Zeiten her geführt hat". Es konnte zweifelhaft sein, ob diese fragliche Bestimmung nicht eine *lex imperfecta* sei, da durch das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich § 360 N. 7 nur der unbefugte Gebrauch des Kaiserlichen Wappens, der Wappen der Bundesfürsten und der Landeswappen unter Strafe gestellt ist. N. 8 des § bedroht mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft, wer unbefugt eine Uniform, eine Amtskleidung, ein Amtszeichen, einen Orden oder ein Ehrenzeichen trägt, oder Titel, Würden oder Adelsprädikate annimmt. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß man zu diesen Adelsprädikaten die bestimmten Wappen rechnen kann, die adelige Familien nach Gewohnheitsrecht oder laut kaiserlicher Verleihung führen. Keinesfalls aber darf daraus geschlossen werden, daß bürgerlichen Familien (ohne ausdrückliche Verleihung) das Recht ein Wappen anzunehmen und zu führen nicht zustünde.*)

Endlich sei auf das Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 verwiesen. Nach ihm dürfen, wie schon Seite 6 f. erwähnt, in- und ausländische Staatswappen oder Wappen eines inländischen Ortes, eines inländischen Gemeinde- oder weiteren Kommunalverbandes als Warenzeichen nicht gewählt werden. Ich lasse die Frage unberührt, ob man — was ja an sich der Anstand verbieten sollte — dazu Wappen bestehender oder ausgestorbener adeliger und bürgerlicher Familien verwenden dürfte. Jedenfalls kann mir aber für ein neues, von mir geschaffenes Wappen die Eintragung in die Zeichenrolle nicht versagt werden. Wenn so ein bürgerliches Wappen als Warenzeichen sogar unter staatlichen Schutz gestellt wird, so ist die Folgerung zwingend, daß mir die Annahme eines Wappens zu privaten Zwecken nicht verboten sein kann.

Die andere Frage beantwortet sich durch das im folgenden Abschnitt Gesagte.

Ratschläge.

Für die bürgerliche Familie, die ein Wappen seit Alters überkommen, erscheint es wie beim Adel Ehrensache, an dem Familiensymbol festzuhalten. Allerdings wird bisweilen die Frage aufgeworfen werden müssen, ob das nachweislich seit mehreren Generationen in der Familie geführte Wappen auch wirklich als ein altüberkommenes anzusehen oder nicht vielmehr das Erzeugnis einer älteren Schwindelfirma ist. Wo Zweifel bestehen und wenn man überhaupt fachmännischen Beirat braucht, wende man sich an

*) Gegen f. Hauptmann, Das Wappenrecht. Bonn 1896, S. 7.



einen der heraldischen Vereine^{*)}) oder an das genealogisch-heraldische Bureau von W. T. Bruer, Berlin S.W., Hafenplatz 4. Derselbe Verlag giebt seit einer Reihe von Jahren das genealogische Handbuch bürgerlicher Familien heraus, das durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage beruht. Neuerdings hat sich eine Vereinigung von Freunden der Familienforschung (namentlich in Bezug auf bürgerliche Familien) gebildet. Beitrittserklärungen sind an Herrn Professor Dr. Unbscheid, Dresden, Lüttichauerstr. 11 zu richten. Jedenfalls ist zu beachten, daß Heraldik und Familienkunde in innigstem Zusammenhange stehen.

Sollen aber bürgerliche Familien, die noch kein Wappen besitzen, ein solches annehmen? Das ist reine Geschmacksache. Jedenfalls würde jetzt das künstlerische Interesse die Hauptrolle spielen, das Wappen hauptsächlich Schmuckstück sein. Bei Familien, die weitverbreitete Namen tragen, käme aber auch der praktische Zweck hinzu, daß die Nachkommen der einen Familie, die dieses Wappen annimmt, durch dieses Symbol sich vor den zahlreichen Namensgenossen auszeichnen und darin unter Umständen ein Erkennungsmittel besäßen. Es liegt mir jedoch fern, irgendwie die Annahme von Wappen empfehlen zu wollen. Nur weil das Verlangen nach ihnen häufiger vorkommt, als man gewöhnlich glaubt, will ich im folgenden einige Grundsätze behandeln, nach denen bei Annahme eines Wappens verfahren werden kann.

Die als Beispiele angeführten älteren bürgerlichen Wappen des 15. bis 18. Jahrhunderts werden erkennen lassen, daß diese Grundsätze nicht willkürlich aufgestellt, sondern geschichtlich begründet sind.

Das Beste wird allerdings auch hier sein, wenn man einen Sachverständigen zu Rate zieht, dem man seine etwaigen Wünsche vortragen mag.

Die einfachsten Wappen sind die schönsten. Zur Aufnahme zweier Figuren mag der Schild längs-, quer- oder schräggeteilt werden, aber schon von einer Quadrierung ist entschieden abzuraten!

Als Wappen sind einfache Teilungen des Schildes (Heroldsbilder) oder einfache Figuren zu wählen.

Vor allem empfiehlt es sich auf den Familiennamen Bezug zu nehmen (redende Wappen). Die Engel, Hammer, Krebs, Löwe u. s. w. mögen die betreffenden Figuren in den Schild setzen. Auf die Rechtschreibung

^{*)} 1. Herold, Berlin W., Schillstr. 3, oder Herrn Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99.

2. Zum Kleeblatt, Hannover; Adresse: Herrn Inspektor Ahrens, Hildesheimerstr. 67.

3. Heraldische Gesellschaft Adler, Wien; Adresse: Herrn Justizrat J. B. Witting, Rathhausstr. 8.

kommt es dabei, wie auch bald für das folgende mitbemerkt sei, nicht an; oft führten auch schon Anklänge an ein Wort zur Annahme einer Wappenfigur.

So ist z. B. der Bär eine beliebte Wappenfigur bei Familien mit Namen Beer, Behrendt, Behrens, Behrmann, Bahre, Beringer, Peer u. a.

Ein gewisser Johann Christian Fischer, der sich vom einfachen Bedienten während des österreichischen Erbfolgekrieges zum Führer einer Jägerkompagnie in französischen Diensten aufgeschwungen hatte, ließ seine reitenden Jäger 3 mit dem Schwanze übereinandergelegte gelbe Fische mit einer Krone darüber auf Säbeltaschen, Schabracken und Stüßeln als eine Art redendes Wappen führen.*)

Bei anderen Familien Namens Fischer sehen wir ebenfalls Fische oder Fischer, aber auch Anker, Angelhasen, Meerweiber im Schilde. Auch Abb. 15 zeigt ein redendes Wappen, insofern die Figur eine Meerkatze vorstellt.

Das sind schon redende Wappen im weiteren Sinne, es giebt aber noch zahlreiche, die nur indirekt auf den Namen hinweisen. Bei den zahlreichen Wagnern finden wir meist ein Rad im Wappen. Ein Notar Perlett in Magdeburg führte 5 Muscheln im Schilde.



15. Wappen der Nürnberger Familie Ketzl.

Ein gewisser Hans Christof Krafft, der um 1600 bei der Ulmer Kanzlei angestellt war, hatte in einem Felde des quadrierten Schildes einen Arm mit einem Kinnbacken. Selbstverständlich ist dieser als der Eselskinnbacken anzusehen, mit dem Simson die Philister erschlug, dann erst ergiebt sich die Beziehung auf den Namen. Der legendarische Held des bekannten Eisenbartliedes, der thatsächlich gelebt hat und als kgl. großbritannischer und kurfürstl. braunschweig-lüneburgischer Landarzt 1727 in München gestorben ist, wies durch ein Hufeisen, das ein Strauß im Schnabel hält, und einen bärtigen König als Helmkleinod auf seinen Namen hin.

Nach derartigen Vorbildern schlagen wir einem Fiedler eine Geige, einem Richter eine Wage, einem Schmidt Hufeisen, Hämmer oder ein Pferd vor.

Eine Reihe von Familiennamen sind ursprünglich Vornamen, meist Heiligennamen. Katholiken setzten dann wohl auch ihren Namenspatron ins Schild, so z. B. ein Wiener Bürger Martin am Ende des 17. Jahrhunderts.

*) R. Knötel, Uniformenkunde V. Blatt 59.

für den Heiligen können auch seine Attribute eintreten; gerade sie eignen sich in ihrer Mannigfaltigkeit und Einfachheit sehr gut als Wappenbilder, und ihre Aufnahme dürfte wohl auch für einen Protestanten nichts Anstößiges haben. So hatte z. B. 1576 ein Stipendiat der Universität Witten-



16. Wappen des
Hofrats N. Chr. Jahns
aus Celle. († 1712)

berg mit Namen Lucas, also sicher ein Lutheraner, den geflügelten Stier des Evangelisten im Wappen, ein Jakob (1634) mit Bezug auf Jakobus d. Ä. 5 Pilgermuscheln und auf dem Helme einen Greifen mit einem Pilgerstabe. Die Bürgerfamilie Adam in Nördlingen gab einem Mohren Schlange und Apfel in die Hände, während eine badische Familie desselben Namens einen von einer Schlange umwundenen Apfel gewählt hatte. Eine große Zahl von Familiennamen sind aus dem Namen Johannes entstanden: Hensel, Hanisch, Hentschel, Jansen, Janke, John und viele andere. Diesen wären Kelsch und Schlange, auch der Adler des Evangelisten mit Heiligenschein und Spruchband zu empfehlen. Die Peter, Petri, Peters, Petermann mögen einen oder 2 Schlüssel, diese gekreuzt oder neben einander aufrecht stehend, vielleicht verschiedenfarbig in verschiedenen Feldern, wählen; auch ein frühender Hahn wäre für sie eine bezeichnende Wappenfigur.



17. Wappen des Hamburger
Bürgerkapitans Diederich Wahn.
(† 1717)

Abzuraten ist im allgemeinen von der Wahl antiker Motive, obgleich diese in Wappen humanistischer Gebildeter des 17. und 18. Jahrhunderts oft genug vorkommen. Als Beispiel sei auf Abb. 16 verwiesen. Der Hofrat Jahns, dessen Name natürlich auch von Johannes abzuleiten ist, brachte ihn mit Janus in Verbindung und wählte daher als redendes Wappen einen Januskopf, von dem ein Gesicht bartlos ist.

In das Gebiet der damals beliebten Allegorien gehört das Wappen Abb. 17, das ich deswegen auch in dem nicht als Vorlage zu empfehlenden Stile des 18. Jahrhunderts gezeichnet habe. Zur Wahl von Sanduhr und Totenkopf hat allerdings wohl auch hier der Name mit beigetragen. Wenn unsere Zeitrichtung der Allegorie im allgemeinen nicht geneigt ist, so ist vor ihrer Verwendung in der Heraldik besonders zu warnen.

Auf Namen, die eine Farbe bezeichnen, kann insofern Rücksicht genommen werden, als eine so gefärbte Figur gewählt wird (Schwarz — Nabe, Neger; Rot — Indianer, Rose; Braun — Bär) oder der Schild in ihr erscheint.

Von der Wahl des Anfangsbuchstabens ist abzuraten, wenn solche in der älteren Heraldik auch bisweilen vorkommen. Keinesfalls aber gehören die so beliebten Monogramme in wirkliche Wappen.

Oft nahm man bei der Wahl einer Wappenfigur auf seinen Beruf Bezug. So finden wir z. B. die drei Schilde des Malers (Künstlers) wappens in dem Wappen des Wappenmalers Clement zu Regensburg 1695, verschiedene Arten Gebäck in dem des Bäckers und Rats Herrn Sturm in Nürnberg 1711.

Danach können Gewerbetreibenden Geräte oder Erzeugnisse ihres Berufs nach dem Muster der Innungswappen als Wappenbilder empfohlen werden. Da die Wappen Kinder früherer Jahrhunderte sind und in deren Formen dargestellt werden, so ist natürlich gerade hier vor der Aufnahme moderner Maschinen und ähnlichem zu warnen. Der Jurist mag eine Wage, Schwert, Frauenkopf mit Augenbinde oder St. Michael in der Rüstung, mit der Wage wählen; der Totenkopf, den unsere Ärzte öfters als Uhrgehänge zu tragen pflegen, kommt schon früher in Wappen von Medizinern vor.

Insofern später die Söhne sich einem anderen Berufe zuwenden und das Wappen weiterführen, wird dieses, indem es seine ursprüngliche Beziehung verliert, recht eigentlich zum Wappen, bewahrt aber dabei andererseits auch das Andenken an den Beruf des Vorfahren, der das Bild einst wählte.

Ohne es zu überladen, kann man ein Wappen durch Verbindung mehrerer Bilder reicher gestalten. Ein Ingenieur Schwarz lasse etwa einen Neger ein Zahnrad in der Rechten halten; einem Goldschmied Fischer würde ich das nach Huppschen Motiven gezeichnete Wappen Abb. 18 empfehlen. Der Schild wäre am besten blau zu färben, der Fisch silbern



18. Entwurf eines Wappens für einen Goldschmied Fischer.

oder naturfarben (grau mit rötlichen flossen), der Ring golden. Die Helmdecken ergeben sich von selbst daraus (blau und silbern).

Von der Aufnahme von Wappen der Heimat (Stadt, Provinz, Landesteil) ist im allgemeinen abzuraten, doch wird man nichts dagegen haben können, wenn z. B. ein Berliner den Bär von Berlin, ein Kölner die drei Kronen des jetzigen Stadtwappens von Köln a. Rh. als Motive verwendet. So hat Herr Kunstmaler Rheude seine Wappenfigur (Abb. 19) aus dem Wappen von Eingenfeld (bayer. Rheinpfalz) abgeleitet, woher sein Vater stammt. Der Ort führt in Rot ein silbernes Kleeblatt im Wappen.

Um eine angenehme Abwechselung zu erzielen, wird man gut thun, in vielen Fällen nicht einfach die betreffende Figur in den Schild zu setzen, sondern sie nach Belieben zu verdoppeln oder zu verdreifachen. Oder man wähle eine menschliche Gestalt oder Tiere, die die betreffende Figur halten. So hatte z. B. 1674 der Stütmeister Brendel zu Ansbach einen Löwen im Wappen, der einen brennenden Spahn hält. Im Wappenschild des Bürgers Fink von Nördlingen (1540) sehen wir auf einem silbernen Schrägbalken in rotem Felde drei schwarze fliegende Finken.

Seit der Zeit Karls V. ist es in der Heraldik gebräuchlich geworden, den sogenannten Stechhelm (Abb. 10, 15, 18, 19) als bürgerlichen Helm anzusprechen und bei bürgerlichen Wappen anzuwenden. Da er aber gerade die Turnierkopfbedeckung des Adels war, so ist ein geschichtlicher Grund für diese Unterscheidung nicht gegeben. So zeigt denn auch Abb. 17 den offenen Bügelhelm. Unpassend ist es, dem Helm eines bürgerlichen Wappens die alte dreiblättrige Adelskrone aufzusetzen. Ihre Stelle kann der Wulst einnehmen (Abb. 11, 17, 19), oder das Helmkleinod wächst direkt aus dem Helme (den Helmdecken) hervor. Das Helmkleinod ist oft beliebig gewählt, meist aber wiederholt es die Schildfigur (Abb. 15 und 17) oder stellt einen Menschen oder ein Tier dar, die das Wappenbild halten (Abb. 18). Dies darf natürlich nur bei ganz einfachen Wappenbildern geschehen.

Rangkronen kommen bürgerlichen Wappen auf keinen Fall zu. Außerdem datiert ihre Anwendung beim niederen Adel erst seit 200 Jahren, hat also mit der guten, vorbildlichen Heraldik nichts zu thun.*)

In Bezug auf die Farbengebung ist natürlich nach den Seite 4 gegebenen Grundsätzen zu verfahren.

*) Da in Laienkreisen grade nach dem Unterschiede der einzelnen Rangkronen so häufig gefragt wird, so sei bemerkt, daß Grafen eine Krone mit 9 Kugeln oder großen Perlen führen, Freiherren eine mit 7, Ritter und Edellente eine mit 5 oder mit 5 Zinken, von denen die mittlere und die beiden äußeren blätterartig gebildet sind.

„Wo kann ich denn mein Wappen anbringen?“ wird schließlich mancher fragen.

1. Wenn heute der Gebrauch des Petschafts, wie schon berührt, fast ganz geschwunden ist, so kann die Führung eines solchen dennoch nur empfohlen werden; ein gesiegelter Brief wird immer individueller und vornehmer aussehen als ein anderer. Zur Anfertigung von Siegelstempeln können besonders empfohlen werden: die Hofgraveure Otto, Berlin NW., Unter den Einden 40, und G. Schuppan, Berlin C., Waisenstr. 16, Hofgraveur Max Grube, München, die Graveure Lubig, Berlin C., Alte Leipzigerstr. Nr. 3, und G. Hanneck, Braunschweig. Das Wappen kann aber auch an dem Kopfe von Briefbogen und auf Briefhüllen anstatt der oft recht geschmacklosen Monogramme seinen Platz finden.

2. Weiter kann das Wappen als Schmuck auf Visitenkarten, Tischkarten und ähnlichem Verwendung finden.

3. Besonders empfiehlt es sich auf den sogenannten Exlibris. Darunter versteht man die in die Bücher einer Bibliothek eingeklebten Zettel, die den Namen des Besitzers tragen. In der Zeit des

Humanismus aufgekommen, enthielten sie vor dem Genetiv der oft latinisierten Namen gewöhnlich den Vermerk ex libris. Sie weisen aber meist nicht nur die betreffenden Worte auf, sondern sind künstlerisch in Kupferstich oder Holzschnitt ausgeführt und zeigen Wappen, Embleme u. a. in dem ihrer Entstehungszeit entsprechenden Stile. Meister wie Albrecht Dürer und die beiden Beham haben für solche Bibliothekzeichen Entwürfe geliefert. In neuester Zeit ist die Sitte von neuem aufgekommen; von modernen Künstlern nenne ich nur Döpler d. J., Klinger und Sattler, die auf diesem Gebiete prächtige Schöpfungen hervorgebracht haben. Die Beschäftigung mit den Exlibris und ihr Sammeln ist demnach keine Sammlerschulle,



19. Exlibris des Kunstmalers Lorenz M. Rhende zu Regensburg.

sondern bietet reiche künstlerische Anregung und kulturgeschichtliches Interesse. Als Beispiel eines künstlerisch ausgeführten Bücherzeichens mit Wappenschmuck bringe ich das von ihm selbst gezeichnete des Kunstmalers Lorenz M. Rheude zu Regensburg.^{*)} Zur Einführung in die Bibliothekzeichkunde können empfohlen werden: G. A. Seyler, Illustriertes Handbuch der Exlibriskunde, Berlin, Stargardt 1895 — 2 Mark, und Walter von Zur Westen, Exlibris. Mit 170 Abb. (Velhagen und Klafings kulturgesch. Monographien) — 4 Mark. Das deutsche Hauptwerk darüber ist: K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen, Ex libris. Mit 262 Illustr. Stuttgart, Jul. Hoffmann — 12,50 Mark.

4. Mit dem Familienwappen mögen Manchettenknöpfe, Broschen und ähnliche Schmuckgegenstände verziert werden.

5. Anstatt geschmackloser Phantasiewappen und anderer Verzierungen lasse man sein Wappen auf Gläsern, Porzellanservicen und Majolikagefäßen anbringen.

6. Als bedeutungsvoller Schmuck der Wohnung kann es außerdem auf Erzeugnissen der Webekunst, Stickereien, Tapeten dienen. Ebenso wenig wie Bilder sollte man allerdings auch Wappen auf Fußteppichen und Sitzkissen anbringen.

7. Weiterhin bieten Familienwappen dankbare Motive für bunte Glasfenster sowohl im eigenen Heim als auch bei Stiftungen für Kirchen und andere Zwecke.

8. Die Wappen können vor allem als Schmuck von Gebäuden an Giebeln oder Portalen dienen. Ein Portal, das in stilvoller Umrahmung ein Wappen, die Jahreszahl der Erbauung, vielleicht auch einen schönen Spruch aufweist, wird nie verfehlen, einen charakteristischen Eindruck zu machen.

9. Als familiensymbol mag das Wappen auf Grabdenkmälern, besonders an Erbbegräbnissen, angebracht werden.

10. Neuerdings verwenden Verlagsbuchhändler Wappen oder redende Figuren gern als Verlagszeichen, lassen sie wohl auch als Warenzeichen beim kaiserlichen Patentamt eintragen. So führt z. B. der Verlag von Karl Krabbe in Stuttgart als redendes Wappen eine Krabbe im Schilde, zwei Scheren auf dem Helme.

^{*)} Das Bücherzeichen mag zugleich als Beispiel dienen, welche Motive und in welcher Art diese Verwendung finden können. Rechts und links (heraldisch) vom Wappen sehen wir Ansichten von München und Regensburg, dem Geburts- und Wohnorte des Inhabers. Ihnen entsprechen oben in den Zwickeln die Wappen der beiden Städte. Die Musterung des Vorhanges hinter dem Wappen (die blau u. weißen bayerischen Rauten) deuten auf die Staatsangehörigkeit hin, das Künstlerwappen endlich nebst Palette u. s. w. auf den Beruf des Inhabers.

Als selbstverständlich brauche ich wohl eigentlich nicht erst zu versichern, daß ich nicht etwa anraten will, nun überall auf die angegebenen Arten das Wappen anzubringen. Das wäre schlimmer als beim neu geadelten Kommerzienrat der fliegenden Blätter. Feiner Takt spielt auch hierbei die Hauptrolle; er wird zu hindern wissen, daß das Familiensymbol durch allzu häufigen Gebrauch entheiligt werde.

Anhang.

Landes- und Provinzialfarben.

Da sich nach der Einigung Deutschlands öfter als früher Gelegenheit bietet, bei festlichen Anlässen auch die Farben anderer deutscher Länder und Landesteile beim Flaggen Schmuck zu verwenden, so geben wir hier im Anhange eine Übersicht der Farben der preussischen Provinzen und deutschen Staaten.

Deutsches Reich	schwarz-weiß-rot	Anhalt	rot-grün-weiß
Preußen	schwarz-weiß	Baden	rot-gelb
Ost-Preußen	" "	Bayern	weiß-blau
West-Preußen	schwarz-weiß-schwarz	Braunschweig	blau-gelb
Brandenburg	rot-weiß	Bremen	weiß-rot
Schlesien	weiß-gelb	Elßaß-Lothringen	schwarz-weiß-rot
(Oberschlesien)	gelb-blau)	Hamburg	rot-weiß
Pommern	blau-weiß	Hessen	rot-weiß
Posen *)	weiß-schwarz-weiß	Lippe	gelb-rot
Rheinprovinz	grün-weiß	Lübeck	weiß-rot
Westfalen	weiß-rot	Mecklenburg	rot-gelb-blau
Sachsen	schwarz-gelb	Oldenburg	blau-rot
Hannover	gelb-weiß	Reuß	schwarz-rot-gelb
Hessen-Nassau	Hessen	Sachsen	weiß-grün
	Nassau	Sachsen-Altenburg	} grün-weiß
	Frankfurt a./M.	" = Coburg-Gotha	
Schlesw.-Holstein	Schleswig	" = Meiningen	
	Holstein	" = Weimar	schwarz-gelb-grün
	Lauenburg	Schwarzburg	weiß-blau
	Helgoland	Waldeck	schwarz-rot-gelb
Hohenzollern	weiß-schwarz	Württemberg	rot-schwarz

*) Aus leicht zu verstehenden Gründen ist es in dieser Provinz verboten, in anderen Farben als denen des Reiches oder Preußens zu flaggen.

Wie man sieht, sind diese farben 3. T. unheraldisch zusammengestellt, 3. T. aber auch gar nicht, wie es eigentlich der fall sein müßte, den Landes- oder Provinzialwappen entnommen, doch läßt sich daran von einem Einzelnen nichts ändern.

Die Deutschnationalen in Österreich halten an dem Schwarz-Rot-Gold, den sogenannten alten deutschen farben fest, die mit der Burschenschaft aufkamen und mit ihr verfehmt wurden, bis sie 1848 das Symbol des deutschen Einheitsgedankens wurden, um dann im Norddeutschen Bunde und völlig im neuen deutschen Reiche den neuen farben Schwarz-Weiß-Rot zu weichen.

Für den fall, daß man den Dreibund bei irgend einer Gelegenheit durch fahnen Schmuck verherrlichen will, sei bemerkt, daß die österreichischen Reichsfarben schwarz-gelb, die italienischen grün-weiß-rot sind.

Von Katholiken wird bei kirchlichen Gelegenheiten in den päpstlichen farben weiß-gelb geflaggt.



Namenverzeichnis.

W. = Wappen oder Siegel, M. = Maler, H. = Heraldiker, G. = Graveur.

Seite	Seite	Seite
Nachen W. 10	Gleiwitz W. 7, 8, 12	Minden W. 11
Adam W. 30	Glogau W. 11	München W. 11, 34
Ahrens H. 28	Görlitz W. 11	Naumburg a. S. W. . . . 10
Altenburg W. 10	Goslar W. 10	Neisse W. 10
Amberg W. 11	Göttingen W. 8	Neustrelitz W. 11
Annaberg W. 7	Grandenz W. 7	Oppeln W. 11
Aschaffenburg W. 10	Greifswald W. 11	Otto G. 33
von Aue, Hartmann W. . . . 2	Grenser H. 21	Peer W. 29
Augsburg W. 8	Grube G. 33	Perlett W. 29
Aurich W. 9	Hamburg W. 6, 8	Posen W. 11
Bahre W. 29	Hanneck G. 33	Ragozky 16
Bautzen W. 8	Hannover W. 8	Rhede M., W. 32, 34
Beer W. 29	Hauptmann H. 27	Regensburg W. 10, 34
Beham M. 33	Heidelberg W. 11	Reudsburg W. 11
Behrendt W. 29	Hersfeld W. 11	Rostock W. 11
Behrens W. 29	Hildburghausen W. 11	v. Sacken H. 2
Behrman W. 29	Hildebrandt H. 2, 3	Samson 21
Beringer W. 29	Hupp H. 7	Sattler M. 33
Berlin W. 11, 12, 32	Inowrazlaw W. 11	Schleswig W. 8
Benthen O. S. W. 11	Iserlohn W. 12	Schöpfer 25
Bingen W. 10	Jahns W. 30	Schuppan G. 33
Brandenburg a. H. W. . . . 7, 10	Jakob W. 30	Schwerin W. 10
Brendel W. 32	Kezel W. 29	Seyler H. 24, 28, 34
Breslan W. 9, 11, 12	Kiel W. 11	Siebmacher H. 24
Bruer 28	Klinger M. 33	Speyer W. 8, 10, 12
Celle W. 12	Knötel M. 29	Stargard W. 11
Clement W. 31	Kolberg W. 10	Stendal W. 11
Danzig W. 9	Köln W. 7, 8, 32	Stranbing W. 10
Döpler d. J. M. 33	Köfel W. 12	Ströhl H. 3, 21
Dresden W. 11	Königshütte W. 9	Stückelberg H. 3
Dürer M. 15, 25, 33	Krabbe W. 34	Sturm W. 31
Eichstädt W. 8	Krafft W. 29	Tarnowitz W. 9, 14
Eisenbart W. 29	Kranach M., W. 25	Torgau W. 12
Enden W. 8	Kulm W. 11	Trier W. 8
Essen W. 11	Leiningen-Westerburg	Unbescheid 28
Essig W. 25	Graf zu 34	Visperterminen 24
Esslingen W. 10	Eingenfeld W. 32	Wagner W. 29
Ferdinand H. 7, 12	Enbig G. 33	Wahn W. 30
Fink W. 32	Encas W. 30	Warnecke H. 3
Fischer W. 29	Enst 25	Weimar W. 11
Flensburg W. 8	Eneburg W. 8	Wettin W. 11
Frankfurt a. M. W. 10	Euther W. 17	Wilhelm I. 9
Frankfurt a. O. W. 12	Magdeburg W. 11	Wismar W. 11
Freistadt W. 8	Marburg W. 9, 10	Witting H. 28
Fürstenuwalde W. 10	Martin W. 29	Wraczlaw, Wratistlawia
Fuß 25	Meerane i. S. W. 8	siehe Breslan.
Glatz W. 11	Meiningen W. 8	von Zur Westen 34
Glauchau W. 8		

Sachverzeichnis.

	Seite		Seite		Seite
Adelskrone	32	Herold (herald. Verein)	28	Rangkronen	32
Adelsprädikate	27	Heroldsbilder	3, 28	Raumausfüllung	4
Adler (herald. Gesellsch.)	28	Herzschild	2	rechts, heraldisch	5
Adler, brandenburgischer	11	Hofpfalzgraf	24	Reichsadler	10, 11
„ obererschlesischer	11, 12	Institute, heraldische	26	Residenzstädte	14
„ polnischer	11	Iustitia	16	Richtersiegel	6
„ preussischer	11, 16	Kampffschild	3	Rose (Luthers Wappen)	17
„ schlesischer	11	Kleeblatt, zum (herald. Verein)	28	Schild	1
Allegorien	16, 25, 30	Korps W.	23	Schildformen	3
Bügelhelm	32	Landrecht, preuss.	26	Schöffensiegel	6
Burschenschaften W.	25	links, heraldisch	5	Schraffirung	5
Chronik	26	Löwe, böhmischer	11	Siegelbild	5
Damaszieren	4	„ bessischer	11	Siegelring	25
Druckerzeichen	24	„ meissener	11	Staatswappen (in Gemeindefestgehn)	16
Eglibris	33	„ pfälzer	11	Stammbücher	25
Familienforschung	28	Lutherkirchen	17	Stammwappen	2
Farben, burschenschaftliche	25	Malerwappen	20, 34	Stechhelm	32
„ deutsche	36	Malerzeichen	24	Steinmetzzeichen	25
„ heraldische	4	Mauerkrone	13, 14	Stierkopf, mecklenburgisch	11
„ italienische	36	Meisterzeichen	24	Stil	3
„ österreichische	36	Metalle, herald.	4	Strafgesetzbuch f. d. d. R.	27
„ päpstliche	36	Monogramme	31	Studentenverbindungen W.	22
„ städtische	15	Namensmarken	24	Symbole	25
Figuren, gemeine	3, 4	Nesselblatt, holsteinisches	11	Toppfhelm	1
Gemeindevorsteher	16	Ordenskreuz der Deutschordensritter	11	Turnvereine	23
Gerichtsfiegel	10	Petschaft	25, 33	Vereine, herald.	28
Geschlechtswappen, adlige	1	Pfarrkirchen	16	Vereinsfahnen	23
Gesellenzeichen	25	Pferdedecken	1	Verlagszeichen	34
Gravenre	33	Quadrirung	28	Waffenrock	1
Greif, mecklenburgischer	11			Wappenbuch, europäisches	26
„ pommerscher	11			Wappenverleihung, städtische	7
Handbuch, genealogisches	28			Desgl., bürgerliche	24
Hausmarken	24			Warenzeichen	7, 27, 34
Helmdecken	2			Wulst	32
Helmskleinod, Helmzier 1,	32				

Orga: der S. 28 erwähnten Vereinigung (Verein zur Förderung der Stammkunde) ist Weller's Archiv für Stamm- und Wappenkunde, jährlich 12 Hefte — 4 Mark.